

Hinweise zu den Angaben der SLG (SLG-Bestätigung)


Der SLG-Bestätigung und Ihrer damit verbundenen Aufgabe als SLG-Leiters kommt eine besondere Bedeutung zu. Als SLG-Leiter arbeiten Sie dem Beauftragten des BDMP e.V. für waffenrechtliche Bedürfnisbescheinigungen im Landesverband Nordrhein-Westfalen (befürwortende Stelle) zu. Sie prüfen die Antragsunterlagen des Mitglieds auf Vollständigkeit und Vollzähligkeit sowie die Schießnachweise dahingehend, ob die in § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 WaffG und § 2 OBwRB genannten Voraussetzungen vorliegen.


Achten Sie in diesem Zusammenhang auch darauf, dass das Mitglied für jede einzelne Waffe auch ein separates Antragsformular ausgefüllt hat.

Erst nach Prüfung der Unterlagen stellen Sie die SLG-Bestätigung aus und geben diese mit den vorgelegten Unterlagen dem Mitglied zurück. Das Mitglied reicht anschließend seine Antragsunterlagen bei befürwortenden Stelle ein.


Die SLG-Bestätigung ist sorgfältig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Siegel der SLG zu versehen. Es handelt sich um ein urkundliches Dokument, das der befürwortenden Stelle als zusätzliche Arbeitsgrundlage und als Nachweis gegenüber der Behörde für die Richtigkeit der Angaben dient.




Bitte stellen Sie für jeden einzelnen Antrag (Waffe) auch eine gesonderte SLG-Bestätigung aus, da es sich auch jeweils um einen gesonderten Vorgang handelt, bei dem für jede einzelne Waffe auch eine gesonderte waffenrechtliche Bedürfnisbescheinigung ausgestellt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um verschiedene Waffenarten handelt. Davon kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie als SLG-Leiter auf den geprüften Antragsformularen des Mitglieds an geeigneter Stelle Ihr Namenszeichen und/oder das SLG-Siegel anbringen, damit erkennbar ist, dass Ihnen die Unterlagen des Mitglieds tatsächlich vorgelegen haben.


1 Bitte geben Sie hier die genaue Bezeichnung der SLG an.
 Oftmals wird hier irrtümlich die Bezeichnung des Vereins eingetragen, aus dessen Bestand die Mitglieder dem BDMP e.V. beigetreten sind und sich zu einer SLG zusammengeschlossen haben.

2 Bitte geben Sie hier Ihren vollständigen Namen und Ihre vollständige Anschrift an.
 Sollten Sie selbst einen Antrag stellen, so beachten Sie bitte, dass Sie in diesem Moment nicht als SLG-Leiter, sondern als "normales" Mitglied handeln. In diesem Moment agiert Ihr Stellvertreter als Vertretungsberechtigter der SLG und ist für die Prüfung der Antragsunterlagen und der Ausstellung der SLG-Bestätigung zuständig. Deshalb hat er in dem Feld "vertreten durch" auch seinen Namen und seine Anschrift einzutragen.

3 Tragen Sie hier bitte das Datum ein, an dem das Mitglied tatsächlich das erste Mal in Ihrer SLG geschossen hat. Das kann unter Umständen auch früher gewesen sein als der eigentliche Beitritt in den BDMP e.V.
 Oftmals wird hier ein Datum angegeben, das mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht im Einklang steht. Es gilt zu beachten, dass es hier nur auf den Beginn des Schießens in der SLG ankommt und nicht, seit wann das Mitglied den Schießsport generell bzw. in einem anderen Schießsportverein betreibt, dem das Mitglied zusätzlich angehört oder ehemals angehört hat.

4 Geben Sie hier bitte an, um welche Art von Schießstandanlage es sich handelt (Kurzwaffen- oder Langwaffenstand) sowie welche Entfernungen und bis zu welcher Mündungsenergie bzw. bis zu welchem Kaliber dort geschossen werden darf.
Ferner sind der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Schießstandbetreibers anzugeben.
 Ein bloßer Hinweis wie "liegt dem Verband bereits vor" kann nicht anerkannt werden.

5 Aus den Schießnachweisen muss die schießsportliche Regelmäßigkeit nach § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 WaffG hervorgehen. Dies bedeutet, das Mitglied muss für die vergangenen zwölf Monaten vor der Antragstellung entweder mindestens zwölf Termine, wenn es den Schießsport in jedem einzelnen Monat betrieben hat, oder aber mindestens 18 Termine nachweisen, wenn es nicht in jedem einzelnen Monat den Schießsport betrieben hat.
 Wenn das Mitglied das erste Mal einen Antrag auf Ausstellung einer waffenrechtlichen Bedürfnisbescheinigung durch den BDMP e.V. beantragt (Erstantragsteller), müssen die Fotokopien der Schießnachweise zusätzlich der befürwortenden Stelle zugesandt werden. Hat das Mitglied bereits in der Vergangenheit waffenrechtliche Bedürfnisbescheinigungen durch den BDMP e.V. ausgestellt bekommen, so genügen hier Ihre diesbezüglichen Angaben (siehe Punkt 3) in der von Ihnen ausgestellten SLG-Bestätigung.
 Ist das Mitglied erst nach dem 01.04.2004 dem BDMP e.V. beigetreten, so muss das Mitglied zur Dokumentierung seiner Schießnachweise das BDMP-Schießbuch verwendet werden. Nachweise in anderer Form können nur dann anerkannt werden, wenn es den Zeitraum vor dem Beitritt des Mitglieds in den BDMP e.V. betrifft oder das Mitglied vor dem 01.04.2004 bereits Mitglied im BDMP e.V. gewesen ist.
 Handelt es sich um einen Erstantrag, so muss das Mitglied darüber hinaus nachweisen, dass es an mindestens vier Veranstaltungen teilgenommen hat, bei denen Disziplinen nach der Sportordnung des BDMP e.V. geschossen worden sind. Hierzu zählt auch das Übungs-schießen der SLG.

6 Bitte geben Sie hier das Datum der Ausstellung an und versehen Sie die SLG-Bestätigung mit Ihrer Unterschrift und dem SLG-Siegel.
 Achten Sie bitte darauf, dass aufgrund des vorgegebenen Verfahrensablaufes das Datum nachvollziehbar sein muss; d.h., die SLG-Bestätigung kann nur ein späteres, zumindestens aber dasselbe Datum ausweisen wie der Antrag des Mitglieds.

Die zuständige Behörde besitzt ein Akteneinsichtsrecht. Bei einer Prüfung könnte die Behörde in einem solchen Fall sonst unterstellen, die SLG-Bestätigung sei ausgestellt worden, ohne dass dem SLG-Leiter die Antragsunterlagen zur Prüfung vorgelegen haben. Eine Häufung von derartigen Unregelmäßigkeiten im Verfahrensablauf könnte dazu führen, dass die waffenrechtliche Zuverlässigkeit und in letzter Konsequenz die Anerkennung des BDMP e.V. durch die zuständige Behörde sowie die waffenrechtliche Zuverlässigkeit des SLG-Leiters in Frage gestellt wird. Dies gilt es zu vermeiden.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiesen mit Sitz in D-33102 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

Bundesgeschäftsstelle, Elsässer Weg 17 a, D-33102 Paderborn



Landesverband Nordrhein-Westfalen

Angaben des Schießsportvereines (SLG) für die Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses gemäß § 14 WaffG

Herr / Frau

Name: MUSTERMANN Vorname: MAX

Straße: MUSTERSTR. 1

PLZ: 12345 Ort: MUSTERSTADT

geb. am: 01.01.1971 in: MUSTERHAUSEN

ist Mitglied des Schießsportvereines:

1 Name des Vereins : SLG MUSTERSTADT

2 Vertreten durch : HUGO GESCHOSS

Straße : AM GESCHOSSGRABEN

PLZ : 12345

Ort : MUSTERSTADT

Der Schießsportverein ist ein Verein im BDMP e.V. und wird dort unter der Nummer 007 geführt.

3 Dem o.g. Mitglied wird bestätigt, dass es gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WaffG den Schießsport in dem o.g. Schießsportverein regelmäßig als Sportschütze seit dem 01.01.2001 betreibt.

Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeignete Schießstandanlage für die beantragte erlaubnispflichtige Schusswaffe gemäß folgender Angaben nachweisen können:

4 Schießstandbezeichnung : LANGWAFFENSTAND 100 METER (bis 7 000 JOULE)

Schießstandbetreiber: SCHÜTZENGILDE MUSTERDORF 1756 e.V.

Straße: SCHÜTZENWEG 1

PLZ: 12343

Ort: MUSTERDORF

5 Die Schießnachweise des o.g. Mitgliedes und die Nachweise über die bereits von ihm als Sportschütze erworbenen Waffen liegen bei.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Schießleistungsgruppe des o.g. Mitgliedes liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

MUSTERSTADT, 01.01.2006

(Ort / Datum)

Hugo Geschoss

(Unterschrift und Siegel des SLG-Leiters)



SLG MUSTERSTADT

*) Unzutreffendes streichen

BDMP-WRB_SLG/091204